

Vertretungsstelle geht nicht bis zum Ende der Sommerferien. Ist das rechtens?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juli 2013 17:34

Zitat von Th0r5ten

Ist rechtens. Du hättest spätestens am 1. Februar eingestellt werden müssen, damit die Ferien voll durchbezahlt werden.

Und noch eine schlechte Nachricht: Das Referendariat ist keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Somit hast Du nicht ausreichend lange gearbeitet, um Arbeitslosengeld zu beziehen. Du wirst also in diesen 10 Tagen ohne Einkünfte dastehen, kannst ggf. Hartz4 beantragen. Na ja, Du wirst ja ab dem 30.8. gut verdienen.

Das finde ich immer eine mutige Behauptung, da der TE doch nichts darüber sagt, ob vorher ein Anspruch auf ALGI bestanden hat.